



**BAULINIENPLAN
ENTLASTUNGSSTRASSE
VOM 11. APRIL 2006**

(Gemeinde
Ostermundigen

AUFHEBUNG

**MITWIRKUNGSVERFAHREN GEMÄSS
ARTIKEL 58 BAUGESETZ**

14. November 2019 bis 13. Dezember 2019

Erläuterungsbericht

1. GESCHICHTLICHES UND AUSGANGSLAGE

Im Zusammenhang mit der seinerzeitigen „Zonenplanänderung Oberfeld“ wurde durch die Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 11. April 2006 auch der „Baulinienplan Entlastungsstrasse“ (BLPES) rechtskräftig.

Der BLPES verfolgte den Zweck, einen Korridor für den Bau einer Entlastungsstrasse vom heutigen „Lidl-Kreisel“ bis hin zur Umfahrungsstrasse rechtlich zu sichern. Dies weil die damaligen Verkehrsmengenprognosen im Zusammenhang mit der „Zonenplanänderung Oberfeld“ und der geplanten Überbauung „Terrassenrain“ von einer stetigen Zunahme der Verkehrsmengen ausgingen. Dabei bestand die Unsicherheit, ob die Bernstrasse in Richtung Westen den vermeintlichen Zusatzverkehr aufnehmen kann oder nicht. Das AGR machte den Erlass des BLPES zur Bedingung, dass die „Zonenplanänderung Oberfeld“ genehmigungsfähig wurde.

Baulinienplan Entlastungsstrasse:



Der BLPES setzt bis heute fest, dass zwischen der roten und der blauen (strichpunktierten) Linien Raum für den Bau einer Strasse freigehalten werden muss.

2. NEUE VERKEHRSAHLEN

Im Hinblick auf die angedachten Ortsentwicklungen im Rahmen der räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) und um über verlässliche, gemessene und nicht hochgerechnete Verkehrszahlen zu verfügen, liess der Gemeinderat im März 2019 eine umfassende, flächendeckende Verkehrserhebung durchführen.

Die Verkehrserhebung zeigt, dass der durchschnittliche Tagesverkehr im Vergleich zu 2007 leicht zurückgegangen ist, obschon die Einwohnerzahl von 15'000 auf 18'000 gestiegen ist. Die hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass die Fahrgastzahlen im öffentlichen Verkehr stark zugenommen haben und die sogenannte Motorisierungsgrad der Bevölkerung abgenommen hat; also immer weniger Leute ein Auto besitzen.

Quelle: Technischer Bericht „Verkehrserhebung Ostermundigen“ vom 12. Juli 2019

3. ABSICHT DES GEMEINDERATES ZUR AUFHEBUNG DES BAULINIENPLANES

Aufgrund der Resultate der Verkehrserhebung gelangt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Freihaltung eines Korridors durch die „Grube“ für den Bau einer Entlastungsstrasse vom „Lidl-Kreisel“ bis zur Umfahrungsstrasse nicht mehr notwendig ist.

Es sieht deshalb vor, den Baulinienplan Entlastungsstrasse vom 11. April 2006 ersatzlos aufzuheben.

4. VERFAHREN

Das Aufheben von Planungsinstrumenten obliegt den gleichen Organen, welche das Planungsinstrument erlassen und genehmigt hatten.

Im Fall des BLPES muss das Mitwirkungsverfahren, die Beschlüsse durch den Gemeinderat und den Grossen Gemeinderat – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums - sowie die Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung vollzogen werden.

4.1. MITWIRKUNG

Das Mitwirkungsverfahren gemäss Artikel 58 Baugesetz dauert vom 14. November 2019 bis 13. Dezember 2019. Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit zu der Absicht des Gemeinderates, den BLPES aufzuheben äussern. Einsprachen können in diesem Verfahren nicht erhoben werden. Der aufzuhebende BLPES und der Technische Bericht „Verkehrserhebung Ostermundigen“ vom 12. Juli 2019 sowie dieser Erläuterungsbericht sind Gegenstände der Mitwirkungsaufgabe.

4.2. BESCHLUSS

Nach dem Mitwirkungsverfahren muss die Aufhebung des BLPES noch vom Gemeinderat und dem Grossen Gemeinderat beschlossen werden. Der Grosse Gemeinderat ist unter Vorbehalt des fakultativen Referendums für den Beschluss der Aufhebung zuständig.

4.3. GENEHMIGUNG

Abschliessend muss die Aufhebung des Richtplanes „ESP Bahnhof Ostermundigen“ noch vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung beschlossen werden.

Ostermundigen, 8. November 2019

Der Gemeinderat